



Merkblatt Kraftstoffzuschlag

Empfehlung des LVBTM e.V. an die taxitarifverordnenden Gremien der Landkreise und kreisfreien Städte des Bundeslandes Bayern

Als praktikable und schnell einführbare Überbrückungslösung zur Frage der aktuellen Dieselpreiseskalation wird vom Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. ein zeitweiser Tarifzuschlag per Eilverordnung empfohlen.

Dieser darf vom Taxi-Unternehmen zusätzlich zu den jeweiligen Beförderungsentgelten erhoben werden.

Unser Formulierungsvorschlag:

„Zum Ausgleich der aufgrund des Irankrieges verursachten Triebstoffpreissteigerungen wird ab Verkündung der Verordnung bei jeder Taxibeförderung ein Zuschlag in Höhe von 1,50 € erhoben.

Dieser Zuschlag ist befristet bis zu dem Zeitpunkt, dass

- 1. die tarifverordnende Behörde feststellt und veröffentlicht, dass die auf de.statista.com in Wochenfolge veröffentlichte Statistik „Durchschnittlicher Preis für Diesel-Kraftstoff in Deutschland“ aufeinanderfolgend dreimal unter 148 Eurocent netto (1,76 brutto) liegt,**
- 2. spätestens aber zum 30.09.2026.**
- 3. Im Fall der Nummer 1. endet die hier getroffene temporäre Zuschlagslösung am Tag nach der Veröffentlichung durch die Behörde im amtlichen Veröffentlichungsorgan.**
- 4. Der zeitweise Tarifzuschlag ist dem Fahrgast vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.**
- 5. Diese zeitweise Überbrückungsverordnung ist im Taxi in Papierform mitzuführen, den Fahrgästen ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.“**

Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V. | Stand: 16.03.2026



Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Vorsitzender: Thomas Kroker

1. stv. Vorsitzender: Holger Klier · 2. stv. Vorsitzender Alfred Lehmayr

Vereinsregister-Nr. 4694 Registergericht München

HypoVereinsbank München · IBAN DE08 7002 0270 6020 1015 88 · BIC HYVEDEMMXXX